

**Anmeldung für die Kindertagesstätte Schulberg
für Kinder ab 3 Jahren**

Name und Vorname
des Personensorgeberechtigten:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Es werden 11 Monatsbeiträge erhoben. Die monatlichen Kosten für die einzelnen Betreuungsmodelle entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anhang. Im Hinblick auf die weiteren Vorgaben (z.B. Mittagessen), die auf Grund des Umfangs hier nicht dargestellt werden können, wird ausdrücklich auf die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen) vom 28.07.2015 verwiesen. Diese kann in der Tageseinrichtung eingesehen werden.

Hiermit melde ich folgende Kinder im Kindergarten an (bitte auch Kinder angeben die den Kindergarten zur Zeit schon besuchen):

	Name, Vorname	Geburtstag	Eintrittsmonat / -jahr	Modell
1)
2)
3)
4)

Kinder unter 18 Jahren in der Familie, die den Kindergarten nicht besuchen (Zählkinder). Zählkinder müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Neckartailfingen haben.

	Name, Vorname	Geburtstag
1)
2)
3)
4)

Datum, Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Neckartailfingen, Nürtinger Str. 4, 72666 Neckartailfingen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000529439

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Gemeinde Neckartailfingen, Zahlungen für die Kinderbetreuung und die Kosten für das Mittagessen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Neckartailfingen auf mein (unser) Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis:

Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Zahlungspflichtiger:

.....
Eindeutige Mandatsreferenz / Buchungszeichen – WIRD SEPARAT MITGETEILT (Bescheid)

.....
Vorname und Name Kontoinhaber

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
Land

.....
Kreditinstitut (Name)

.....
IBAN

.....
SWIFT BIC

.....
Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers:

Anlage

Modell I

Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

	2016/2017
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	112,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	85,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	56,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	18,00 €

Modell II

Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

	2016/2017
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	164,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	127,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	85,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	27,00 €

Modell III

Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

	2016/2017
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	201,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	156,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	101,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	33,00 €

Modell IV

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

	2016/2017
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	112,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	85,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	56,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	18,00 €

Die Anmeldung für das jeweilige Betreuungsmodell ist von den Eltern verbindlich vorzunehmen. Lediglich die Modelle I und IV können wie bisher bei Bedarf gewechselt werden. Ein Wechsel zwischen den verschiedenen Modellen ist innerhalb des laufenden Monats nicht möglich. Änderungswünsche im Hinblick auf die Betreuungsformen sind der Gemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen, und werden bei Reduzierung des Betreuungsumfanges erst zum 1. des Folgemonats nach Eingang der schriftlichen Mitteilung wirksam.